

KONFERENZORDNUNG

XXXII. Internationales Kolloquium des Corpus Vitrearum

und

XIII. Internationales Forum für die Konservierung und Technologie von historischen

Glasmalereien

(„Ordnung“)

Teil 1: Informationsblatt zur Konferenz („Informationsblatt“)

I. Allgemeine Informationen

1. Name der Konferenz:

XXXII. Internationales Kolloquium des Corpus Vitrearum „Glasmalereiforschung: Geschichte und Methodik“; XIII. Internationales Forum für die Konservierung und Technologie von historischen Glasmalereien „Historische Techniken und Konzepte zur Konservierung und Restaurierung von Glasmalereien“ („Konferenz“)

2. Datum der Konferenz: 6.–10. Juli 2026 („Datum“)

3. Ort der Konferenz: Krakau („Ort“)

4. Veranstalter der Konferenz („Veranstalter“):

a) Jagiellonen-Universität, ul. Gołębia 24, 31-007 Krakau, in deren Namen die mit der Durchführung der Konferenz verbundenen Tätigkeiten von der organisatorischen Einheit *Interuniversitäres Zentrum für Glasmalereiforschung* ausgeführt werden;

5. Website der Konferenz: cvp.ihs.uj.edu.pl/kolokwium-i-forum-2026 („Konferenzwebsite“)

6. Dieses Informationsblatt zur Konferenz („Informationsblatt“)

7. Registrierungszeitraum: 17.12.2025–15.04.2026 („Registrierungsfristen“)

8. Registrierungsseite: <https://corpusvitrearum.systemcoffee.pl/> („Registrierungsseite“)

9. Registrierungsformular: elektronisches Formular auf der Registrierungsseite, über das die Registrierung zur Teilnahme an der Konferenz vorzunehmen ist („Formular“)

10. Form der Teilnahme an der Konferenz: aktiv und passiv
11. Aktive Teilnehmer sind Teilnehmer, die einen Vortrag präsentieren („Referenten“).
12. Zulassungskriterien zur Teilnahme an der Konferenz: Entscheidung des Veranstalters auf Grundlage der Auswahl der eingereichten Vorträge
13. Teilnehmerlimit: 195 („Limit“)
14. Rücktritt von der Teilnahme an der Konferenz: durch Übersendung einer entsprechenden Information an den Veranstalter per E-Mail an: cvp@uj.edu.pl
15. *Kostenlose/kostenpflichtige Konferenz – Teilnahmegebühr:**
Forum: 100/150/200/250 EUR;
Kolloquium: 180/230/280/330 EUR;
Kolloquium und Forum: 250/300/350/400 EUR – die Preise unterscheiden sich je nach Art der Teilnahme (passiv/aktiv) sowie dem Zeitpunkt der Registrierung („Gebühr“)*.
16. Konferenzsprachen: Englisch, Deutsch, Französisch

II. Einreichung von Vorträgen („Regeln zur Einreichung von Vorträgen“)

17. Arten von Konferenzbeiträgen: Vortrag mit multimedialer Präsentation, Poster
18. Regeln zur Einreichung von Beiträgen:
 - a) E-Mail-Adresse für die Einreichung: cvp@uj.edu.pl
 - b) Art der Einreichung: Abstract
 - c) Einreichungsfrist: 31.05.2025 („Einreichungsfrist“)
 - d) Art der Benachrichtigung über die Zulassung zur Präsentation des Vortrags: E-Mail an die Personen, die Abstracts eingereicht haben
 - e) Benachrichtigungsdatum: 30.07.2025
 - f) Sonstiges:

Weitere Kontakte zur Festlegung der Details des Vortrags erfolgen in einer zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter vereinbarten Weise.

Bei der Auswahl der Vorträge für die Konferenz handelt der Veranstalter nach eigenem Ermessen sowie unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, ein hohes wissenschaftliches Niveau und thematische Vielfalt der Konferenz sicherzustellen. Die

Entscheidung des Veranstalters ist endgültig, bedarf keiner Begründung und ist nicht anfechtbar.

III. Fotodokumentation („Veröffentlichungsregeln“)

19. Regeln zur Veröffentlichung der Fotodokumentation:

Die Fotodokumentation wird veröffentlicht:

- i. bis zum 31.07.2026;
- ii. für einen unbegrenzten Empfängerkreis
- iii. auf den Websites des Veranstalters, auf den Social-Media-Profilen des Veranstalters (Facebook) sowie auf der Konferenzwebsite.

IV. Nutzung des Bildnisses („Regeln zur Nutzung des Bildnisses“)

20. Das Bildnis des Teilnehmers, einschließlich des Teilnehmers, der Referent ist, das im Rahmen der Teilnahme an der Konferenz in der Fotodokumentation festgehalten wurde („Bildnis“), wird gemäß den folgenden Regeln veröffentlicht:

- a) Das Bildnis wird veröffentlicht: auf der Konferenzwebsite, auf den Websites des Veranstalters, in den sozialen Medien des Veranstalters sowie auf dem Profil *Corpus Vitrearum Polska* im sozialen Netzwerk (Facebook)
- b) Das Bildnis wird bei allgemeinen Fotos, die die Konferenz dokumentieren, ohne Nennung des Namens des Teilnehmers veröffentlicht und bei Fotos, die eine konkrete Person zeigen, teilweise mit Angabe von Vor- und Nachnamen des Teilnehmers
- c) Das Bildnis wird veröffentlicht bis spätestens Ende Juli 2026 und für einen Zeitraum: unbefristet
- d) Das Bildnis wird zugänglich gemacht: einem unbegrenzten Empfängerkreis
- e) Das Bildnis wird bis zum Widerruf der Einwilligung verwendet. Der Widerruf kann durch Kontaktaufnahme mit dem Veranstalter erfolgen:

Adresse: Institut für Kunstgeschichte der Jagiellonen-Universität, ul. Grodzka 53, 31-001 Krakau

E-Mail: cvp@uj.edu.pl

Begriffe, die in dieser Ordnung großgeschrieben werden, haben die ihnen im Informationsblatt der Konferenz zugewiesene Bedeutung.

Teil 2: Teilnahmebedingungen – Ordnung

§ 1 Termin und Dauer

1. Diese Ordnung regelt die Rechte und Pflichten der Teilnehmer der Konferenz, die zu dem im Informationsblatt angegebenen Datum und Ort in stationärer Form stattfindet.
2. Teilnehmer der Konferenz ist jede volljährige natürliche Person mit voller Geschäftsfähigkeit, die innerhalb der Registrierungsfristen ihre Teilnahme angemeldet oder eine Einladung des Veranstalters angenommen, die Registrierung gemäß § 2 vorgenommen, die Ordnung akzeptiert und eine Bestätigung der Zulassung erhalten hat („Teilnehmer“).
3. Die Ordnung wird den Teilnehmern auf der Konferenzwebsite in einer Weise zur Verfügung gestellt, die das Herunterladen und die Nutzung ohne Internetzugang ermöglicht.
4. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ordnung infolge einer Änderung allgemein geltender Rechtsvorschriften sowie der Notwendigkeit, die Ordnung an diese Änderungen anzupassen, insbesondere zur Erhöhung der die Konferenz begleitenden Sicherheitsmaßnahmen, zu ändern. Die Änderung der Ordnung tritt innerhalb von 7 Tagen ab dem Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung auf der Konferenzwebsite in Kraft. In Bezug auf Teilnehmer, die die Ordnung vor der Vornahme der Änderung akzeptiert haben, tritt die Änderung innerhalb von 7 Tagen ab der Benachrichtigung über die Änderung der Ordnung per E-Mail in Kraft, sofern innerhalb dieses Zeitraums kein Widerspruch gegen die Änderung eingelegt wird.
5. Der Veranstalter behält sich ferner das Recht vor, die Ordnung auch dann zu ändern, wenn die Änderung die Rechte der Teilnehmer nicht nachteilig beeinflusst oder wenn die Änderung in der Berichtigung offensichtlicher Schreib- oder redaktioneller Fehler besteht. In einem solchen Fall kann die Änderung der Ordnung in einem Zeitraum von weniger als 7 Tagen, jedoch nicht früher als 3 Tage nach der Benachrichtigung der Teilnehmer über die Änderung der Ordnung per E-Mail und dem Ausbleiben eines

Widerspruchs gegen diese Änderung innerhalb des genannten Zeitraums, in Kraft treten.

6. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Datum sowie die Form der Konferenz zu ändern, wenn die Durchführung der Konferenz zu dem im Abs. 1 genannten Datum und in der dort genannten Form aus Gründen, die außerhalb des Einflussbereichs des Veranstalters liegen, unmöglich oder übermäßig erschwert ist. Eine Änderung des Datums und/oder der Form der Konferenz wird unverzüglich auf der Konferenzwebsite bekannt gegeben.
7. Das Programm der Konferenz wird auf der Konferenzwebsite bekannt gegeben. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Änderungen am Programm der Konferenz vorzunehmen, einschließlich Änderungen des Zeitplans und der Reihenfolge der Vorträge. Im Falle von Änderungen wird der Veranstalter unverzüglich auf der Konferenzwebsite darüber informieren. Eine Änderung des Konferenzprogramms stellt keine Änderung der Ordnung dar.

§ 2 Registrierung zur Teilnahme an der Konferenz

1. Die Teilnahme an der Konferenz setzt eine vorherige Registrierung durch Ausfüllen und Absenden des auf der Registrierungsseite bereitgestellten Formulars voraus.
2. Die detaillierte Art und Weise der Registrierung zur Teilnahme an der Konferenz, einschließlich des Teilnehmerlimits sowie der Zulassungskriterien zur Teilnahme an der Konferenz, sind im Informationsblatt festgelegt.
3. Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für die Angabe falscher oder unwahrer Daten bei der Registrierung zur Teilnahme an der Konferenz.
4. Die Person, die sich zur Teilnahme an der Konferenz registriert hat, erhält vom Veranstalter eine E-Mail mit der Information über ihre Zulassung oder Nichtzulassung zur Teilnahme an der Konferenz.
5. Die Person, die sich über das Formular zur Teilnahme an der Konferenz registriert, bestätigt die Kenntnisnahme der Ordnung und die Annahme ihrer Bestimmungen. Diese Annahme ist gleichbedeutend mit der Erteilung der in der Ordnung genannten Genehmigungen, Lizenzen und Ermächtigungen; im Falle einer kostenpflichtigen Konferenz stellt die Registrierung zugleich die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühr dar. Die Registrierung zur Teilnahme an der Konferenz gilt als vorgenommen,

sobald die Teilnehmerdaten im Formular ausgefüllt und dieses über das auf der Registrierungsseite bereitgestellte System übermittelt wurde.

6. Die Person, die sich zur Teilnahme an der Konferenz registriert hat, erwirbt einen Teilnahmeplatz an der Konferenz mit dem Zeitpunkt des Erhalts der Bestätigung ihrer Zulassung durch den Veranstalter, und im Falle kostenpflichtiger Konferenzen zusätzlich nach Entrichtung der Gebühr.

§ 3 Allgemeine Teilnahmebedingungen an der Konferenz

1. Der Teilnehmer ist verpflichtet, nach seiner Ankunft am Veranstaltungsort der Konferenz seine Anwesenheit am Empfangsschalter zu bestätigen.

2. Zur Gewährleistung der Sicherheit auf dem Gelände der Konferenz kann der Veranstalter ein Videoüberwachungssystem einsetzen, das das gesamte Gelände der Konferenz sowie einzelne Bereiche davon umfasst. Die Grundsätze für den Einsatz der Videoüberwachung durch den Veranstalter sind in der Verordnung Nr. 34 des Rektors der Jagiellonen-Universität vom 16. Mai 2019 über die Ordnung der Videoüberwachung an der Jagiellonen-Universität in der jeweils geltenden Fassung geregelt, die im Öffentlichen Informationsbulletin der Jagiellonen-Universität verfügbar ist.

3. Die Teilnehmer sind verpflichtet, die Sicherheitsvorschriften, die geltenden Arbeitsschutz- und Brandschutzbestimmungen in den Räumlichkeiten, in denen die Konferenz stattfindet, sowie die zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden sanitären Vorschriften einzuhalten.

4. Das Konferenzpersonal ist im Falle einer Störung der öffentlichen Ordnung durch einen Teilnehmer oder der Nichteinhaltung der Ordnung berechtigt:

- a) den Teilnehmer zu einem ordnungsgemäßen Verhalten aufzufordern;
- b) vom Teilnehmer zu verlangen, das Gelände der Konferenz zu verlassen;
- c) die zuständigen Dienste zu verständigen, sofern das Verhalten des Teilnehmers eine solche Intervention rechtfertigt, insbesondere wenn es eine Gefahr für andere Teilnehmer, das Konferenzpersonal oder das Eigentum des Veranstalters darstellt.

5. Der Veranstalter haftet nicht für Ereignisse, die sich aus der Nichteinhaltung der Ordnung durch die Teilnehmer, der Nichtbefolgung der Empfehlungen des Veranstalters sowie der Anweisungen des Konferenzpersonals und der für Sicherheit und Ordnung zuständigen Dienste ergeben.

6. Die Teilnehmer akzeptieren die festgelegten Regeln für den Ablauf der Konferenz und ihr Programm und verpflichten sich, dessen Änderung nicht zu beeinflussen und den Ablauf der Konferenz nicht zu stören. Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer von der Teilnahme an der Konferenz auszuschließen, die gegen die Bestimmungen der Ordnung verstoßen, insbesondere wenn sie:

- a) den Ablauf der Konferenz stören;
- b) rechtswidrige Handlungen vornehmen, gegen die guten Sitten verstoßen oder berechnete Interessen Dritter verletzen;
- c) Handlungen vornehmen, die auf eine Umgehung der Ordnung oder der Regeln der Durchführung der Konferenz abzielen oder eine solche Umgehung vermuten lassen;
- d) Handlungen vornehmen, die berechnete Interessen des Veranstalters verletzen oder dessen Ansehen schädigen.

7. Im Falle der Wahrnehmung einer Gefahr für Leben oder Gesundheit der Teilnehmer ist der Teilnehmer verpflichtet, das Konferenzpersonal unverzüglich darüber zu informieren.

8. Der Veranstalter weist bei der Bereitstellung von Konferenzmaterialien für die Teilnehmer (im Folgenden „Konferenzmaterialien“) besonders auf die Notwendigkeit der Achtung der Rechte des geistigen Eigentums hin. Die Teilnehmer verpflichten sich, die ihnen vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Konferenzmaterialien ausschließlich im Rahmen des eigenen persönlichen Gebrauchs zu verwenden. Jede Bearbeitung, Vervielfältigung, Übermittlung, öffentliche Wiedergabe sowie jegliche Nutzung dieser Konferenzmaterialien zu kommerziellen Zwecken bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters oder eines sonstigen hierzu berechtigten Rechtsträgers. Die Teilnehmer tragen die volle Verantwortung für sämtliche Schäden, die aus einem Verhalten entstehen, das gegen die vorstehende Bestimmung verstößt.

§ 4 Vorträge

1. Die Person, die sich über das Formular zur Teilnahme an der Konferenz registriert, meldet dem Veranstalter ihre Absicht an, einen Vortrag gemäß den im Informationsblatt beschriebenen Regeln zur Einreichung von Vorträgen zu halten.

2. Die Einhaltung der Regeln zur Einreichung von Vorträgen, insbesondere die Übermittlung des Abstracts des Vortrags an den Veranstalter (im Folgenden

„Abstract“), stellt die Erteilung einer nicht ausschließlichen, zeitlich, räumlich und mengenmäßig unbeschränkten Lizenz an den Veranstalter zur Nutzung des Abstracts in dem Umfang und auf den Nutzungsarten dar, die in § 4 Abs. 5–8 der Ordnung genannt sind, einschließlich des Rechts zur Erteilung von Unterlizenzen an Dritte in einem der Lizenz entsprechenden Umfang, zu Zwecken der Entscheidung über die Zulassung zur Präsentation eines Vortrags, der Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Abrechnung der Konferenz, der Erstellung von Konferenzmaterialien, einschließlich eines Abstractbandes, sowie zu Zwecken der Bewerbung der Konferenz und der Verbreitung von Informationen über deren Verlauf. Auf das Abstract finden die Bestimmungen der Abs. 3, 4 und 9 dieses Paragraphen entsprechende Anwendung. Sofern der Teilnehmer das Abstract dem Veranstalter zu einem anderen Zweck als der Auswahl der Einreichungen übermittelt, finden die Bestimmungen dieses Absatzes entsprechend Anwendung.

3. Der vom Veranstalter zur Präsentation eines Vortrags zugelassene Teilnehmer sowie die Person, die die Einladung des Veranstalters zur Präsentation eines Vortrags angenommen hat (jeweils im Folgenden „Referent“), trägt die volle Verantwortung für Form und Inhalt des Vortrags.

4. Der Referent verpflichtet sich, einen eigenen Vortrag auszuarbeiten und zu präsentieren, und gewährleistet, dass der Vortrag keine Rechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzt, keine Thesen oder Ansichten enthält, die zu Hass oder Diskriminierung von Personen aus rassistischen, kulturellen, ethnischen, religiösen, weltanschaulichen Gründen oder aufgrund des Geschlechts aufrufen. Unzulässig ist ferner die Propagierung von Ideologien oder Symbolen totalitärer Systeme sowie die Präsentation sonstiger Inhalte, die durch allgemein geltende Rechtsvorschriften verboten sind, oder die Verletzung des guten Namens des Veranstalters.

5. Sofern ein Teil des Vortrags rechtlich geschützte Elemente enthält, an denen dem Referenten keine Rechte zustehen, gewährleistet der Referent, dass er zur Nutzung dieser Elemente in dem für die Präsentation des Vortrags erforderlichen Umfang sowie zur Erteilung der in diesem Paragraphen genannten Lizenz mit dem Recht zur Unterlizenzierung berechtigt ist, ohne dass der Veranstalter zusätzliche Zustimmungen oder Genehmigungen einholen muss.

6. Der Referent erteilt dem Veranstalter eine nicht ausschließliche, zeitlich, räumlich und mengenmäßig unbeschränkte Lizenz mit dem Recht zur Erteilung von

Unterlizenzen in einem der Lizenz entsprechenden Umfang zur Nutzung des Vortrags ganz oder teilweise, selbstständig oder als Teil eines Sammelwerks, in Verbindung mit Werken und Elementen nach Wahl des Veranstalters (u. a. mit Vorträgen anderer Referenten, Bild und Ton, einschließlich im Rahmen sog. Konferenzmaterialien) sowie zu dessen Bearbeitungen, Anpassungen und sämtlichen Materialien, Grafiken, Fragmenten, Aufnahmen und Dokumentationen, die im Zusammenhang mit der Fixierung des Vortrags entstehen – zu Informations-, Dokumentations-, Bildungs-, didaktischen Zwecken sowie zu Zwecken der Werbung und Förderung des Veranstalters und der Konferenz (im Folgenden „Lizenz“).

7. Die Lizenz wird dem Veranstalter mit dem Zeitpunkt der Präsentation des Vortrags erteilt und umfasst die Nutzung des Vortrags auf folgenden Nutzungsarten:

- a) Zugänglichmachung im Internet sowie im Rahmen beliebiger Telekommunikationsdienste unter Einsatz jeglicher Systeme und Geräte, auf sämtlichen Profilen des Veranstalters in sozialen Netzwerken, auf den Internetseiten des Veranstalters sowie auf der Konferenzwebsite;
- b) Fixierung sowie dauerhafte oder vorübergehende Vervielfältigung des Vortrags ganz oder teilweise mit jeglichen Mitteln und in jeglicher Form unter Verwendung aller verfügbaren Techniken;
- c) im Bereich der Verbreitung des Vortrags – öffentliche Aufführung, Ausstellung, Vorführung, Wiedergabe sowie Ausstrahlung und Weitersendung sowie öffentliches Zugänglichmachen des Vortrags in einer Weise, dass jedermann an einem von ihm gewählten Ort und zu einer von ihm gewählten Zeit Zugang dazu haben kann, einschließlich der Ausstrahlung des Vortrags mittels eines Multimedia- oder teleinformatischen Netzes;
- d) im Bereich des Verkehrs mit dem Original oder mit Vervielfältigungsstücken, auf denen der Vortrag fixiert wurde – Inverkehrbringen, Verleih oder Vermietung des Originals oder der Vervielfältigungsstücke;
- e) Herstellung und Verbreitung von abhängigen Werken des Vortrags, einschließlich weiterer Projekte/Materialien, die auf dem Vortrag oder auf einzelnen Bestandteilen desselben beruhen, sowie Nutzung der so entstandenen abhängigen Werke in dem Umfang und auf sämtlichen in diesem Paragraphen genannten Nutzungsarten;
- f) Weitersendung sowie Verbreitung in der Presse, im Internet, auf großformatigen Plakaten sowie in sämtlichen sonstigen Formen der Werbung oder Promotion;

- g) Bearbeitung und Veränderung des Vortrags ganz oder teilweise sowie Erstellung von Bearbeitungen des Vortrags ganz oder teilweise;
- h) das Recht zur freien Nutzung und Verwendung des Vortrags sowie einzelner Bestandteile desselben, einschließlich der Nutzung des Vortrags und seiner einzelnen Bestandteile zu Zwecken der Werbung, Promotion oder der vom Universität im In- und Ausland ausgeübten Tätigkeit.

8. Die Lizenz umfasst ferner die Ermächtigung des Veranstalters, die abhängigen Rechte am Vortrag selbst auszuüben sowie Dritte zur Ausübung dieser abhängigen Rechte zu ermächtigen, auf sämtlichen in diesem Paragraphen genannten Nutzungsarten.

9. Der Referent verpflichtet sich, gegenüber dem Veranstalter sowie gegenüber den von ihm ermächtigten Stellen die ihm zustehenden urheberpersönlichkeitsrechtlichen Befugnisse in Bezug auf den Vortrag nicht auszuüben, insbesondere das Recht auf Unverletzlichkeit des Inhalts und der Form des Vortrags sowie auf dessen gewissenhafte Nutzung, soweit die Nutzung im Einklang mit der Lizenz erfolgt, das Recht, über die erste öffentliche Zugänglichmachung des Vortrags zu entscheiden, das Recht zur Überwachung der Art und Weise der Nutzung des Vortrags sowie das Recht, über die Art der Kennzeichnung des Urhebers des Vortrags zu entscheiden, wobei der Veranstalter auf Wunsch des Referenten und soweit möglich verpflichtet ist, den Wunsch des Referenten hinsichtlich seiner Kennzeichnung als Person, die den Vortrag präsentiert, zu respektieren.

10. Im Falle der Geltendmachung von Ansprüchen durch Dritte gegenüber dem Veranstalter und/oder gegenüber in seinem Auftrag handelnden Stellen und/oder gegenüber von ihm zur Nutzung des Vortrags und/oder des Abstracts ermächtigten Stellen (im Folgenden gemeinsam „Berechtigte Stellen“) im Zusammenhang mit dem Vortrag und/oder dem Abstract oder einzelnen Bestandteilen davon, verpflichtet sich der Referent:

- a) den Veranstalter und/oder die Berechtigten Stellen von den betreffenden Ansprüchen freizustellen, soweit der Referent verpflichtet war, von Dritten Rechte an rechtlich geschützten Bestandteilen des Vortrags und/oder des Abstracts zu erwerben, einschließlich der urheberrechtlichen Verwertungs- und verwandten Schutzrechte an diesen sowie an deren einzelnen Bestandteilen, der Ermächtigung zur Ausübung und zur Gestattung der Ausübung abhängiger Rechte sowie der Einholung der in diesem Paragraphen genannten Zustimmungen und Ermächtigungen; sowie

b) die volle Verantwortung für sämtliche Schäden zu übernehmen, die dem Veranstalter und/oder den Berechtigten Stellen infolge der Geltendmachung der vorstehend genannten Ansprüche entstehen, insbesondere – jedoch nicht ausschließlich – für Schäden im Zusammenhang mit Ansprüchen auf Schadensersatz wegen der rechtswidrigen Nutzung des Vortrags und/oder des Abstracts oder der rechtswidrigen Nutzung einzelner Bestandteile davon.

§ 5 Aufzeichnung der Konferenz

1. Der Verlauf der Konferenz wird in Form einer Fotodokumentation (im Folgenden „Fotodokumentation“) festgehalten, wozu der Teilnehmer seine Zustimmung erteilt.
2. Der Referent erklärt sich mit der Aufzeichnung seines Vortrags durch den Veranstalter oder durch eine in seinem Auftrag handelnde Stelle in Form einer Fotodokumentation einverstanden.
3. Der Veranstalter wird die Fotodokumentation gemäß den Regeln zur Bereitstellung veröffentlichen.
4. Die Fotodokumentation wird zu Bildungs-, didaktischen, Informations-, Dokumentations-, Werbe- und Promotionszwecken des Veranstalters und der Konferenz selbst sowie zu Archivierungszwecken genutzt.
5. Die in § 4 der Ordnung genannte Lizenz wird auch in Bezug auf die Aufzeichnung erteilt, die den Vortrag oder dessen Bestandteile enthält.

§ 6 Bildnis

1. Der Teilnehmer, einschließlich eines Teilnehmers, der zugleich Referent ist, erteilt durch die Registrierung zur Teilnahme an der Konferenz seine zeitlich, räumlich und mengenmäßig unbeschränkte Einwilligung zur Nutzung seines Bildnisses gemäß den Regeln zur Nutzung des Bildnisses.
2. Die in Abs. 1 genannte Einwilligung umfasst auch die Nutzung des in der Fotodokumentation festgehaltenen Bildnisses des Teilnehmers.
3. Die Nutzung des Bildnisses des Teilnehmers darf nicht zu spöttischen oder satirischen Zwecken erfolgen und darf dessen guten Ruf oder Ansehen nicht verletzen.
4. Die Nutzung des Bildnisses umfasst die Fixierung, Bearbeitung, Vervielfältigung sowie die wiederholte Verbreitung des im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Konferenz festgehaltenen Bildnisses des Teilnehmers gemäß den Regeln zur Nutzung des Bildnisses.

5. Das Bildnis des Teilnehmers wird ausschließlich im Zusammenhang mit der Konferenz verwendet – zu Bildungs-, didaktischen, Informations-, Dokumentations-, Werbe- und Promotionszwecken des Veranstalters und der Konferenz selbst sowie zu Archivierungszwecken, als Bericht über die Konferenz, insbesondere auf der Konferenzwebsite, auf den Internetseiten des Veranstalters, auf den Profilen des Veranstalters in sozialen Medien und Internetportalen, bei Werbeveranstaltungen des Veranstalters sowie in den im Informationsblatt – Regeln zur Nutzung des Bildnisses – genannten Werbematerialien des Veranstalters.

6. Im Zusammenhang mit der Nutzung des Bildnisses wird der Teilnehmer weder das Recht auf Kontrolle noch das Recht auf jeweilige Genehmigung der Nutzung des Bildnisses ausüben, einschließlich des Rechts auf Genehmigung der endgültigen Fassung der Fotodokumentation, in der sein Bildnis verwendet wird, sowie des Rechts, als in der Fotodokumentation abgebildete Person benannt zu werden.

7. Die Konferenz darf ausschließlich durch den Veranstalter aufgezeichnet werden. Den Teilnehmern ist es untersagt, während der Konferenz ohne vorherige Zustimmung des Veranstalters Ton- oder Bildaufnahmen anzufertigen.

§ 7 Schlussbestimmungen

1. Diese Ordnung wird den Teilnehmern auf der Konferenzwebsite in einer Weise zur Verfügung gestellt, die das Herunterladen und die Wiedergabe ohne Internetzugang ermöglicht, und tritt mit dem Tag ihrer Veröffentlichung auf der genannten Website in Kraft.

2. Die Präsentation des Vortrags sowie die Erteilung der dem Veranstalter gemäß der Ordnung eingeräumten Lizenzen, Genehmigungen und Ermächtigungen (zur Nutzung des Abstracts, des Vortrags und des Bildnisses des Teilnehmers, einschließlich des Referenten) in dem dort bestimmten Umfang und auf sämtlichen angegebenen Nutzungsarten erfolgen unentgeltlich und zu satzungsmäßigen Zwecken des Veranstalters, vorbehaltlich gesonderter mit dem Referenten abgeschlossener Vereinbarungen.

3. Die Erteilung der dem Veranstalter in der Ordnung genannten Lizenzen, Genehmigungen und Ermächtigungen ist freiwillig, jedoch Voraussetzung für die Präsentation des Vortrags.

4. Über die Absage der Konferenz informiert der Veranstalter unverzüglich auf der Konferenzwebsite. Der Veranstalter ist gegenüber den Teilnehmern, einschließlich der

Referenten, weder zur Zahlung einer Entschädigung oder eines Schadensersatzes noch zur Erstattung der im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Konferenz entstandenen Kosten verpflichtet, mit Ausnahme der Rückerstattung der Teilnahmegebühr – sofern die Konferenz entgeltlich ist.

5. Vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen unterliegt der durch die Annahme der Ordnung zustande gekommene Vertrag über die Teilnahme an der Konferenz dem polnischen Recht. In Angelegenheiten, die nicht durch die Ordnung geregelt sind, finden die allgemein geltenden Vorschriften des polnischen Rechts Anwendung, insbesondere das Zivilgesetzbuch sowie das Gesetz vom 4. Februar 1994 über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte.

6. Vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen unterliegen sämtliche Streitigkeiten der Zuständigkeit der ordentlichen polnischen Gerichte mit allgemeiner Zuständigkeit.

7. Die Konferenzkarte ist integraler Bestandteil dieser Ordnung.

8. Die Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten der Teilnehmer stellt einen Anhang zu dieser Ordnung dar.

Anhang

1. Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten der Teilnehmer

INFORMATIONSPFLICHT

Verarbeitung personenbezogener Daten**

(Anhang zur Ordnung der Konferenz/Veranstaltung, organisiert von der Jagiellonen-Universität)

Gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr sowie zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung, im Folgenden „DSGVO“) informiert die Jagiellonen-Universität wie folgt:

1. Verantwortlicher für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Teilnehmer der Konferenz/Veranstaltung ist die Jagiellonen-Universität, ul. Gołębia 24, 31-007 Krakau, vertreten durch den Rektor der Jagiellonen-Universität.
2. Die Jagiellonen-Universität hat einen Datenschutzbeauftragten benannt. Der Datenschutzbeauftragte ist erreichbar per E-Mail unter: iod@uj.edu.pl oder telefonisch unter +48 12 663 12 25, von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 bis 15:00 Uhr.
3. Die personenbezogenen Daten des Teilnehmers werden verarbeitet zum Zweck:
 - a) der Durchführung des Vertrags, dessen Gegenstand die Teilnahme am XXXII. Internationales Kolloquium des Corpus Vitrearum sowie am XIII. Internationales Forum für die Konservierung und Technologie von historischen Glasmalereien ist, sowie zum Zweck der Registrierung der Teilnahme an der Konferenz/Veranstaltung auf Grundlage eines durch die Annahme der Ordnung geschlossenen Vertrags (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO). Die Konferenz/Veranstaltung findet am 6.–10.07.2026 in Präsenz statt;
 - b) der Durchführung einer Fotodokumentation und Videodokumentation* der Konferenz/Veranstaltung zu Dokumentations-, Informations-, Bildungs-, didaktischen Zwecken sowie zu Zwecken der Promotion der beteiligten Parteien und der Konferenz/Veranstaltung selbst sowie zu Archivierungszwecken – in Bezug auf personenbezogene Daten der Teilnehmer in Form ihres Bildnisses – auf Grundlage der erteilten Einwilligung gemäß dem Gesetz über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte sowie auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO, d. h. im öffentlichen Interesse, das in der Organisation von Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen durch Hochschulen liegt, im Zusammenhang mit Art. 11 des Gesetzes über das Hochschulwesen und die Wissenschaft;

c) der Gewährleistung der Sicherheit der Konferenz/Veranstaltung gemäß der an der Jagiellonen-Universität geltenden Ordnung zur Videoüberwachung, abrufbar unter <https://bip.uj.edu.pl/>, sowie gemäß der Informationspflicht zur Verarbeitung des Bildnisses im Rahmen der Videoüberwachung, abrufbar unter <https://iod.uj.edu.pl/monitoring-wizyjny>, auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO – in Bezug auf Daten aus der Videoüberwachung.

4. Die Bereitstellung personenbezogener Daten durch den Teilnehmer:

a) ist in Bezug auf die in Ziff. 3 Buchst. a genannten Daten erforderlich für den Abschluss des Vertrags und die Teilnahme an der Konferenz/Veranstaltung;

b) ist in Bezug auf die in Ziff. 3 Buchst. b genannten Daten freiwillig;

c) ist in Bezug auf die in Ziff. 3 Buchst. c genannten Daten freiwillig; deren Nichtbereitstellung führt jedoch – aufgrund der Verpflichtung zur Gewährleistung der Sicherheit der Teilnehmer – zur Unmöglichkeit der Teilnahme an der Konferenz/Veranstaltung.

5. Die im Registrierungsformular angegebenen personenbezogenen Daten des Teilnehmers werden nicht an Dritte weitergegeben. Die personenbezogenen Daten des Teilnehmers in Form seines Bildnisses können auf Fotos oder Videoaufnahmen der Konferenz/Veranstaltung festgehalten und auf den Internetseiten der Jagiellonen-Universität sowie auf den Profilen der Jagiellonen-Universität in sozialen Netzwerken in einer Weise verarbeitet werden, die Dritten den Zugang ermöglicht, zu Zwecken der Promotion der Jagiellonen-Universität, einschließlich der Berichterstattung über die Veranstaltung – gemäß § IV Abs. 20 der Ordnung.

6. Die personenbezogenen Daten des Teilnehmers werden nicht* an Drittländer (außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums) oder an internationale Organisationen übermittelt.

7. Empfänger der personenbezogenen Daten des Teilnehmers sind Stellen, die IT-Unterstützung bei der Organisation der Konferenz/Veranstaltung leisten – einschließlich des Anbieters der Software zur Registrierung für die Veranstaltung.

8. Die im Registrierungsformular angegebenen personenbezogenen Daten des Teilnehmers werden bis zum Abschluss der Konferenz/Veranstaltung verarbeitet und anschließend für die Dauer der Verjährung etwaiger Ansprüche, die sich aus der Teilnahme an der Konferenz/Veranstaltung ergeben können. Die personenbezogenen Daten des Teilnehmers in Form seines Bildnisses werden im Rahmen der Foto- und Videodokumentation* der Konferenz/Veranstaltung auf den Internetseiten der

Jagiellonen-Universität sowie auf deren Profilen in sozialen Netzwerken bis zum Zeitpunkt des Widerspruchs des Teilnehmers verarbeitet. Die Daten aus der Videoüberwachung werden maximal 3 Monate lang verarbeitet.

9. Der Teilnehmer hat das Recht auf: Auskunft über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten und über die ihm gemäß der DSGVO zustehenden Rechte, Zugang zu seinen Daten sowie deren Berichtigung, ferner das Recht auf Löschung personenbezogener Daten aus den Beständen des Verantwortlichen (es sei denn, die weitere Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich), sowie das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch gegen die Verarbeitung – in den in der DSGVO vorgesehenen Fällen und zu den dort festgelegten Bedingungen.

10. Die personenbezogenen Daten des Teilnehmers unterliegen keiner automatisierten Entscheidungsfindung und keinem Profiling.

11. Der Teilnehmer hat das Recht, bei dem Präsidenten der polnischen Datenschutzaufsichtsbehörde (Präsident des Amtes für den Schutz personenbezogener Daten) Beschwerde einzulegen, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten gegen die Vorschriften der DSGVO verstößt.